



Fraunhofer

IPA

FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR
PRODUKTIONSTECHNIK UND AUTOMATISIERUNG IPA

SICHERHEITSHINWEISE UND INFORMATIONEN FÜR BESUCHER UND FREMDFIRMEN





Sehr geehrte Besucher, sehr geehrte Fremdfirmen-Mitarbeiter,

wir freuen uns, Sie am Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA und am Institut für Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb (IFF) zu begrüßen.

Als Forschungseinrichtung betreiben wir Labore, Versuchsfelder, Technika und Werkstätten mit Gefahrstoffen, Biostoffen und gefährlichen bzw. hochsensiblen Geräten. Deshalb gilt es, spezielle sicherheitsrelevante Anforderungen zu erfüllen, auch für unsere Besucher. Bitte beachten Sie in Ihrem und unserem Interesse folgende Sicherheitshinweise:

Besucher

- Befolgen Sie die Anweisungen und Sicherheitshinweise Ihres Betreuers
- Betreten Sie nur Arbeits-/Betriebsstätten, zu denen Ihnen der Zutritt erlaubt wurde und bleiben Sie immer auf den gekennzeichneten Wegen
- Der Zutritt ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet

Fremdfirmen

- Sicherheitsunterweisung durch das Gebäudemanagement des Institutszentrum IZS oder durch den IPA-Ansprechpartner
- Bitte beachten Sie das erhaltene IZS-/IPA-Merkblatt

WAS SIE AUF DEM GELÄNDE DES FRAUNHOFER IPA UND IFF-GEBÄUDES ZU BEACHTEN HABEN



Anmelden

Vor dem Betreten des Institutsgeländes bitte an der Pforte anmelden. Das Gelände darf nicht ohne Anmeldung betreten werden. Besuchergruppen bzw. Besuchern ist der Aufenthalt im Institut nur in Begleitung eines Mitarbeiters gestattet.



Parkplätze

Die Pforte weist Ihnen einen Parkplatz zu. Im Parkhaus stehen Besucherparkplätze zur Verfügung. Halten vor dem Gebäude ist nur zum Be- und Entladen erlaubt.



Verkehrsregelung und Verkehrswege

Auf dem Gelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Besucher dürfen die ausgeschilderten Verkehrswege nicht verlassen. Die Höchstgeschwindigkeit ist 10 km/h, bitte Verkehrszeichen und Markierungen beachten.



Geheimhaltung

Der Besucher ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsinformationen geheim zu halten.



Labore / Versuchsfelder / Technika / Werkstätten

- Das Betreten ist nur in Begleitung von befugtem Personal gestattet
- Geräte und Anlagen nur auf Anweisung von befugtem Personal benutzen
- Nur auf gekennzeichneten Verkehrswegen gehen
- Essen und Trinken ist in den Laboren, Versuchsfeldern, Technika und Werkstätten nicht gestattet



Grauraumbereich – Reinraumgebäude

- Besucher werden im Eingangsbereich von einem Mitarbeiter empfangen
- Beim Betreten sind im Eingangsbereich Überziehschuhe anzulegen



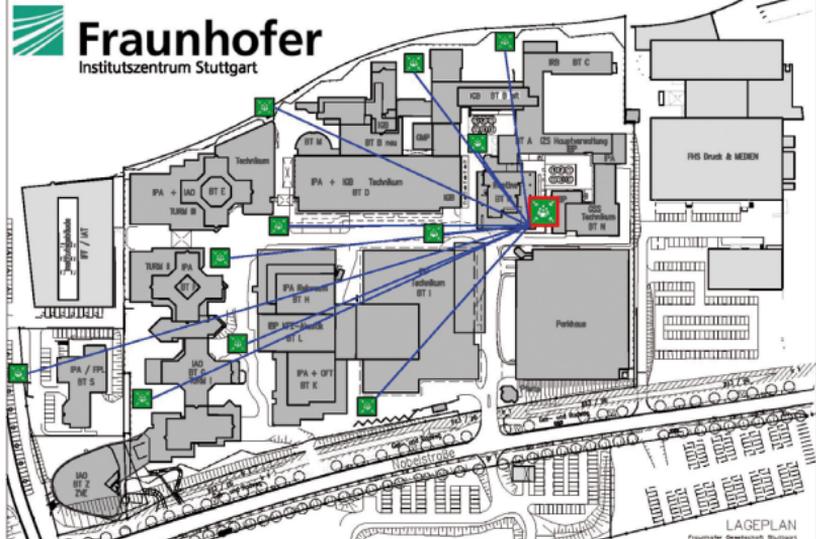
Fotografier- und Filmverbot

Auf dem gesamten Gelände ist das Fotografieren und Filmen verboten. In besonders gekennzeichneten Bereichen ist der Betrieb von Mobiltelefonen verboten.



Rauchverbot

Rauchen ist nur auf den eigens hierfür gekennzeichneten Flächen erlaubt.



VERHALTEN IN NOTFÄLLEN



Flucht- und Rettungswege

- Bei Ertönen des Räumungsalarms (Sirene) ist das Gebäude sofort über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen
- CO₂-HD-Löschanlage in Bauteil-K – bei ertönen des Räumungsalarms (Sirene) und des Presslufthorns das Gebäude sofort verlassen (Lebensgefahr, Erstickungsgefahr)
- Weitere Informationen finden Sie in den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen



Sammelplätze

Aufsuchen und beim Brandschutzhelfer melden.



Erste Hilfe

- Verbandskasten (auf jedem Stock und an den gekennzeichneten Orten)
- Defibrillator (im Eingangsbereich Gebäude S, Empfang, Turm I und III, Eingang Hauptgebäude)
- Augen- und Notdusche



Brandschutz

- Nutzen Sie die vorhandenen Notfalleinrichtungen wie z. B. Brandmelder, Feuerlöscher, Löscheinrichtung, Fluchtfenster.
- Feuerlöscher/Handfeuerlöscher (befinden sich in jedem Fluchttreppenhaus und an den gekennzeichneten Stellen auf allen Fluren)
- Im Brandfall keine Aufzüge benutzen



SICHERHEITSKENNZEICHNUNG



Gebots-, Verbots-, Warn- und Hinweisschilder an den einzelnen Laboren, Versuchsfeldern, Technika und Werkstätten sind zu beachten.

Körperschutz und Gebotszeichen

Beispiele: Gehörschutz, Augenschutz, Fußschutz (ableitfähige Schutzschuhe, Überziehschuhe), Schutzkleidung.

Verbotszeichen

Beispiele: Alkohol- und Rauschmittelverbot, Bereiche mit Zutrittsverbot (z. B. Ex-Schutz-Bereiche), Verbot für Personen mit Herzschrittmacher.

Warnzeichen

Beispiele: Warnung vor CO₂, Warnung vor Laser-Strahlung, Warnung vor UV-LED-Strahlung, Warnung vor ionisierender (radioaktiver) Strahlung, Warnung vor Röntgen-Strahlung, Warnung vor elektromagnetischen Feldern, Warnung vor biologischen oder gentechnischen Stoffen, Warnung vor Gefahrstoffen.

Gefahrstoffsymbole

Beispiele: Warnung vor Gefahrstoffen, CMR-Stoffe, ätzende Stoffe, feuergefährliche Stoffe.

AUSWAHL VORHANDENER SICHERHEITSKENNZEICHEN

<p>Warnzeichen</p>		<p>Verbotsszeichen</p>	
<p>Gebotszeichen</p>		<p>Brandschutzzeichen</p>	
<p>Rettungszeichen</p>		<p>Gefahrstoffsymbole</p>	

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr / Rettungsdienst

Haustelefon 0-112 | Mobil 112

Nach Notruf 0-112 sofort die Pforte verständigen

Pforte Telefon 4551

Brandschutzbeauftragter

Michael Eckhardt | Telefon 4544

Arbeitssicherheit und Laserschutzbeauftragter

Markus Hornberger | Telefon 1301 | Mobil 0172 7468167

Gefahrstoff- und Strahlenschutzbeauftragter

Dr. Hans-Jochen Fetzer | Telefon 1242

Kaufmännische Leitung

Volker Kübler | Telefon 3800 | Mobil 0172 8808937

Besuchswesen

Huu Tuan Nguyen | Telefon 1605 | Mobil 0162 2838987

Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA

Nobelstr. 12 | 70569 Stuttgart

www.ipa.fraunhofer.de